

Tübingen, im Oktober 2017

Sehr geehrte Begleitpersonen von Schwimmkursteilnehmern,
sehr geehrte Damen und Herren,

im August 2017 haben sich die Stadtwerke Tübingen (swt) als Badbetreiber mit Vertretern von Tübinger Schwimmschulen zur Eintrittsregelung von Begleitpersonen von Schwimmkursteilnehmern ausgetauscht. In der Vergangenheit hatte sich gezeigt, dass weder die Betriebsabläufe für den Badbetreiber noch die zeitlichen Abläufe der Schwimmkursanbieter und Kursteilnehmer es zuließ, dass Sammeleintritte vor und nach den Schwimmkursen angeboten werden können. Seit Jahresbeginn 2017 wurde der Eintritt von Begleitpersonen daher ausschließlich über die kostenpflichtigen automatisierten Eingangsdrehkreuze der Hallenbäder abgewickelt. Die dabei für die Begleitpersonen anfallenden Eintrittsgebühren waren nun Gegenstand der neuerlichen Gespräche zwischen swt und Schwimmschulen. Über den dabei gemeinsam erarbeiteten und festgelegten Kompromiss möchten wir Sie informieren. Die neue Regelung greift nach der Sommerpause 2017 der Hallenbäder.

Grundsätzlich bleibt es bei der Vorgabe, dass Begleitpersonen in den Hallenbädern durch das Drehkreuz das Bad betreten und somit auch Eintritt lösen müssen. Allerdings fällt dabei – und das ist die Neuerung, die sich aus dem Gespräch ergeben hat – zukünftig lediglich nur noch ein ermäßigter Eintritt an. Den Begleitpersonen bleibt es überlassen, ob sie einen ermäßigten Einzeleintritt lösen oder eine ermäßigte 10er-Karte nutzen. Somit können nun die Begleitpersonen ihrer Aufsichtspflicht bis zur Übergabe an den Schwimmlehrer zu deutlich besseren Konditionen nachkommen.

Selbstverständlich haben Begleitpersonen von Kindern in Schwimmkursen die Möglichkeit, im Rahmen des Schwimmkurses oder in der Zeit davor oder danach das Hallenbad selbst zum Schwimmen zu nutzen. In diesem Fall muss selbstverständlich der volle Eintrittspreis bezahlt werden, da mit der Eigennutzung die volle Leistung des Schwimmbades in Anspruch genommen wird. Im Freibad wird weiterhin der volle Eintrittspreis für Begleitpersonen erhoben, unabhängig davon, ob sie das Freibad selbst nutzen oder nicht.

Schwimmschulen und Stadtwerke Tübingen befürworten gemeinsam diese neue Regelung und ihre Umsetzung in den Tübinger Hallenbädern. Beide Seiten hoffen, mit diesem Kompromiss eine dauerhafte Lösung gefunden zu haben, die auch zukünftig möglichst vielen Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an den in Tübingen sehr beliebten Schwimmkursen ermöglicht.

Freundliche Grüße

Stadtwerke Tübingen

Schwimmschule Claudia Braun

Schwimmschule Roth

Schwimmschule KiWi

Schwimmschule Tanja Hummel

Familienbildungsstätte
Tübingen